

**Pädagogisches Zentrum
für Hören und Sprache HSM
3053 Münchenbuchsee**



Klosterweg / Postfach 404
3053 Münchenbuchsee
Telefon 031 638 02 00
Info.hsm@be.ch
www.be.ch/hsm / www.audiopaedagogik-bern.ch



Covid 19 Schutzkonzept HSM / SHBS

Bearbeitungs-Datum	11. August 2020
Autor	Leitungsteam (erweitert) HSM
Version	2.02.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Grundlagen.....	4
1.2	Relevante Vorgaben für die Umsetzung am HSM.....	4
2	Hygienemassnahmen	5
3	Schulweg: Taxi, ÖV	5
3.1	Transport Taxi	5
3.2	Transport ÖV.....	6
3.2.1	Umgang mit Mundschutzmasken	6
4	Sozialpädagogische Betreuung / Mittagstisch	6
4.1	Allgemeine Hygienemassnahmen im Bereich	6
4.2	Internat	6
4.3	Mittagstisch/-pause.....	6
4.3.1	HSM.....	6
4.3.2	SHBS Mittagstisch	7
4.4	Tagesschule	7
5	Schule	7
5.1	Unterrichtsführung / Pausen / Schulanlässe / Elterngespräche / Elternabende	7
5.1.1	HSM.....	8
5.1.2	Pausen HSM inkl. SHBS Münchenbuchsee	8
5.1.3	SHBS	9
5.1.3.1	Pausen regionale SHBS.....	9
5.2	Bibliothek HSM.....	9
5.2.1	Medienausleihe.....	9
5.2.2	Hygienemassnahmen	9
6	Therapie	9
6.1	Logopädie HSM/SHBS	9
6.2	Psychomotorik	10
6.3	Tiergestützte Therapie.....	10
6.4	Craniosacral Therapie	11
7	Psychologischer Dienst	11
7.1	Beratungs- und/oder Therapiegespräche.....	11
7.2	Abklärungen	11
8	Schulische Sozialpädagogik SSP	12
8.1	SSP Büro.....	12

8.2	Kontakt mit den SuS.....	12
9	Oekonomie (Küche / TD / HWS / Garten)	12
9.1	MA Ökonomie Pausen und Tagesrapport.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.2	Znünipause MA	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.3	Es gilt die Abstandsregel.Menüplanung.....	12
9.4	Lebensmittelausgabe Frühstück	12
9.5	Küche	12
9.6	Arealpflege	12
9.7	Eselstunde.....	12
10	Administration.....	12
11	Audiopädagogik	13
11.1	Audiopädagogische Förderung im Frühförderbereich:	13
11.2	Gruppenunterricht Ohrewurm	13
11.3	Audiopädagogische Begleitung von Schulkindern / Lehrlingen am Wohnort / Betrieb.....	14
11.4	Audiopädagogische Begleitung von Schulkindern in Regelschulen	14
11.5	Umsetzung Reitprojekt APD	15
11.6	Umsetzung Beratungskonzept.....	15
	11.6.1 Kontakte mit Familien am Wohnort	15
	11.6.2 Unterrichtsbesuche in Regelschulen	15
12	Sitzungen / Besprechungen	16
12.1	Grundsätzliches.....	16
13	Besuche	16
13.1	Schulbesuche	16
13.2	Besuche Internat / Tagesschule / Mittagstisch	16
13.3	Externes Schnuppern	16
14	Personelles (Risikogruppen).....	16
14.1	Mitarbeitende Risikogruppe	17
14.2	Vorgehen bei kranken SchülerInnen (in der Klasse	17
	14.2.1 Vorgehen Standort Münchenbuchsee:	17
	14.2.2 Vorgehen Aussenstandorte:.....	17
	14.2.3 Isolierzimmer (während Corona-Pandemie):	17
14.3	An COVID-19 erkrankte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter.....	17
	14.3.1 Krankheitssymptome.....	17
14.4	An COVID-19 erkrankte Familienangehörige der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters.....	17
14.5	Quarantäne bei Einreise aus einem Risikoland (SuS).....	17

14.6	Quarantäne bei Einreise aus einem Risikoland (Mitarbeitende).....	17
15	Anhänge.....	17

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

- BAG, 16.04.2020: Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Transitionsschritt 1: besonders gefährdetet Arbeitnehmer/innen; Pflichten Arbeitgeber.
- BAG, 30.04.2020: Lockerung der Massnahmen, ab 11. Mai
- BKD: 30.04.2020: Wiederaufnahme Präsenzunterricht. Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern (https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.html)
- BKD: 30.04.2020: FAQ – Wiederaufnahme des Unterrichts (https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.html)
- BKD: 05.08.2020: Leitfaden Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_praesenzunterricht_mit_schutzmassnahmen_d.pdf
- BKD: 05.08.2020: FAQ Corona Schuljahr 2020/21 https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_faq_schuljahr_2020-21_d.pdf

1.2 Relevante Vorgaben für die Umsetzung am HSM

- Mit dem Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgt die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen. Zum grössten Teil soll die Normalität an die Schule zurückkehren.
- Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen / Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (contact tracing) bleiben sehr wichtig.
- Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Personals im Vordergrund.
- Die Abstandregeln sind insbesondere bei Erwachsenen und Jugendlichen so gut als möglich einzuhalten. Bei jungen Kindern unter 12 Jahren ist es nicht möglich, diese in der Praxis umzusetzen. Die jungen Kinder gelten aber nach wie vor nicht als Treiber der Pandemie.
- Für Personen, die einer Risikogruppe angehören, gelten besondere Bestimmungen und sind im Einzelfall mit der Gesamtleitung zu klären.
- Als Institution mit hörbeeinträchtigten Kindern und Erwachsenen, die auf Lippenlesen angewiesen sind, müssen wir auf diese Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Anstelle der Mundschutzmasken tragen wir deshalb auch Schutzmasken aus Laminierfolie (Laminier-Schutzmaske).
- Das präventive Tragen von Mundmasken im Unterricht (bis und mit Zyklus 3) ist keine sinnvolle Massnahme (BKD).
- Grundsätzlich werden keine Masken zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen (Risikogruppen) können die Masken beim HSM bezogen werden.

- Die Schulareale sind offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).
- Sportunterricht ist erlaubt. Er soll, wenn möglich, draussen stattfinden.
- Klimagerät Provisorium: Es wälzt nur die Raumluft um. Es gibt keine Frischluftzufuhr und die Abluft wird nicht abgeführt. Also besteht die Möglichkeit, dass der Erreger so weitergetragen werden kann. Die Klimageräte müssen ausgeschaltet und dürfen nicht mehr gebraucht werden. Heizen kann man mit den Elektroöfen, die fest in den Zimmern montiert sind. Kühlen wäre nicht mehr, beziehungsweise nur in der Nacht bei geschlossenem Rollladen und geöffnetem Fenster möglich.
- Die Klimaanlage in der Mehrzweckhalle stellen kein Problem dar.

2 Hygienemassnahmen

- Auf Hände schütteln wird verzichtet.
- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Kinder sollen kein Essen und keine Getränke teilen.
- Räume regelmässig lüften, Unterrichts- und Therapieräume nach jeder Lektion
- Die vorhandenen Waschbecken verfügen über Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Gründliches Händewaschen und Anwendung der Hygieneregeln sind geschult und implementiert.
- Wenn kein fliessendes Wasser und Seife zur Verfügung steht und die Zimmer von mehreren Personen zwischen der Reinigung benützt werden, steht ein Desinfektionsreiniger zur Verfügung, damit die Arbeitsfläche von der jeweiligen Person schnell gereinigt werden kann.
- Weiter sind ein Händedesinfektionsmittel und eine Anleitung vorhanden. Das ist vor allem für den APD und die Sitzungszimmer nötig.
- Bei der Übergabe von Materialien (Schlüssel, Dokumente usw.) ist besonders auf die Hygienevorschriften (Abstand, Kontakt usw.) zu achten, z.B. nach Möglichkeit die Materialien deponieren, sich zurückziehen und die andere Person holen zu lassen.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel werden von der HWS abgegeben, wenn z.B. kein fliessendes Wasser zur Verfügung steht.
- Den Mitarbeitenden stehen Laminier-Schutzmasken und je nach Situation eine transparente Spuckschutzwand zur Verfügung.
- Bei den Eingängen steht ein Abfallbehälter, damit allfälliges Material entsorgt werden kann.

3 Schulweg: Taxi, ÖV

3.1 Transport Taxi

Bedingungen:

- Zum Schutz der/des FahrerIn bleibt der Beifahrersitz unbesetzt.
- Wo möglich wird im Auto (PW) eine Plexiglasteilwand zwischen Fahrersitz und den Rücksitzen eingesetzt.
- Bei Transportbussen ist der Beifahrersitz sowie die erste Sitzreihe freizuhalten.
- Ob der/die FahrerIn eine Mundschutzmaske während der Fahrt trägt oder nicht, richtet sich nach dem Branchenkonzept der Taxifahrerunternehmen.
- Vom HSM verlangt ist eine Maskentragpflicht der/des FahrerIn bei der Unterstützung der SuS, z.B. Angurten, Herausgabe Gepäckstücke usw.

- Die Abstandsregeln können nicht durchgehend eingehalten werden. Die übrigen Hygienemassnahmen sind aber umzusetzen.

3.2 Transport ÖV

Im ÖV besteht Maskenpflicht für SuS ab 12 Jahren.

3.2.1 Umgang mit Mundschutzmasken

- Die Eltern sind für die Beschaffung der Mundschutzmasken für ihre Kinder verantwortlich.
- Wir empfehlen, dass die Eltern täglich ihren Kindern zwei Mundschutzmasken für den Schulweg mitgeben, eine für den Hinweg, eine für den Rückweg.
- Beim Schuleingang kann die gebrauchte Mundschutzmaske in den vorgesehenen Behältern entsorgt. Es dürfen keine Mundschutzmasken offen herumliegen.
- Die SuS werden entsprechend geschult.

4 Sozialpädagogische Betreuung / Mittagstisch

4.1 Allgemeine Hygienemassnahmen im Bereich

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Waschen der Hände vor dem Betreten der Räumlichkeiten, auch nach den Pausen
- Mindestens jede Stunde werden die genutzten Zimmer gut gelüftet
- Gespräche zwischen Kindern und Erwachsenen finden mit der nötigen Distanz von 1.5 Metern statt
- Der nahe Kontakt mit den Kindern ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Betreuungspersonen in entsprechenden Situationen eine Laminier-Schutzmaske.

4.2 Internat

- Die Räumlichkeiten werden soweit als möglich so umgestaltet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Nutzung der Nassräume muss kontrolliert und gestaffelt erfolgen
- Eine Durchmischung mit anderen Gruppen und Besuche sind zu vermeiden
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Personen, die im selben Haushalt/Wohngruppen leben.

4.3 Mittagstisch/-pause

4.3.1 HSM

Grundsätzliches:

- Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren verteilen sich in den Mittagstischräumen, so dass die 1.5m Abstandsregel eingehalten werden kann.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Das Essen wird durch eine MA geschöpft und an der Schöpfstation herausgegeben
- Keine Selbstbedienung beim Essen
- Der Tisch ist mit allem Nötigen eingedeckt
- Plätze für die KiJu festlegen
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen beim Händewaschen und Zähneputzen, Kontrolle durch eine Betreuungsperson

- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal bereitstellen (zum Beispiel Mundschutzmasken oder Laminier-Schutzmasken)
- Wo nötig, Markierungen am Boden anbringen
- Sitzgelegenheiten schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren die Abstandsregel einhalten können.
- Festgelegte Plätze, Räume für die Freizeit nicht verlassen.

4.3.2 SHBS Mittagstisch

- Das Essen wird durch eine MA geschöpft und an der Schöpfstation herausgegeben.
- Keine Selbstbedienung beim Essen.
- Der Tisch ist mit allem Nötigen eingedeckt.
- Essen kann in verschiedenen Räumen stattfinden (weitere Zimmer nutzen), wenn die Distanz von MA zu Kind nicht eingehalten werden kann.
- Essen kann bei guter Witterung nach draussen verlegt werden.
- Spielzeit wenn möglich nach draussen verlegen, damit bessere Distanz möglich ist.

4.4 Tagesschule

Mittagsbetreuung siehe Titel Mittagstisch/-pause.

Kinder unter 12 Jahren werden am Nachmittag in den Räumen der Tagesschule betreut. Die Outdooraktivitäten finden im Klostergarten statt.

Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr werden in den Räumen des Glockenturms betreut.

5 Schule

5.1 Unterrichtsführung / Pausen / Schulanlässe / Elterngespräche / Elternabende

Jede Lehr- und Therapieperson ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrem Unterricht und ihrem Raum verantwortlich. Weiterhin müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgt werden.

Laut Schutzkonzeptvorgaben vom BKD gelten unterschiedliche Regeln für Kinder der Primar- und Sekundarstufe. Am HSM haben wir Vorgaben für die SHBS bis und mit 6. Klasse und zum Teil davon abweichende Vorgaben für 7. bis 9. Klasse erarbeitet.

Klassenlager können unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.

Schulanlässe dürfen mit bis zu 1'000 Personen stattfinden unter Einhaltung des Schutzkonzepts, der Hygienevorschriften und der Abstandsregelung (z.B. lockere Bestuhlung in der Aula oder Durchführung im Freien). Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.

Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht aktuell eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Elternabende/-gespräche finden ohne Verpflegung statt, Getränke sind gestattet. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.

Standortgespräche finden statt. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.

5.1.1 HSM

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Waschen der Hände vor Unterrichtsbeginn, auch nach den Pausen
- Nach jeder Lektion werden die Zimmer gut gelüftet
- Gespräche finden mit dem nötigen Abstand von 1,5 Metern statt
- Der nahe Kontakt mit den Kindern ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Lehrpersonen in entsprechenden Unterrichtssituationen eine Laminier-Schutzmaske.
- Klassenübergreifende Projekte sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Das Chorsingen findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Die Bibliotheksbücher sind 3 Tage vor der Rückgabe in einer Kiste zu sammeln.
- Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden. Dieser Grundsatz ist vor allem im Fachbereich Bewegung und Sport aber auch bei den Aktivitäten in den anderen Fachbereichen strikte zu beachten. Im Sport muss auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Der Sportunterricht findet, wenn möglich, draussen statt.
- UA, UB, UC, 3.-6. Klasse:
 - Es gelten keine Abstandsregeln unter den SuS.
- 7. bis 9. Klasse:
 - Die Einzel-SuS-Pulte sind mit möglichst grossem Abstand voneinander zu platzieren.
 - Die SuS begeben sich im Schulzimmer direkt zu ihrem Pult.
 - Sie begeben sich einzeln zum Lavabo zum Händewaschen.
 - Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Abstandsregeln unter den SuS eingehalten werden können.
 - Für die Wechsel zu Fachräumen (z.B. Sport, Werken, etc.) sind die SuS immer wieder für die Abstandsregeln zu sensibilisieren.
 - Die Unterrichtszeiten der Teilpensen- und Fachlehrpersonen (Werken, Sport, Theater, Informatik, etc) können von ihnen angepasst werden (unterschiedliche Pausenzeiten der SuS, s. Pkt. 5.1.1.1). Die Teilpensen- und Fachlehrpersonen informieren die Klassenlehrpersonen über den angepassten Zeitplan.
 - Fachräume:
 - Musikzimmer, Werkräume, Rittersaal: die Lehrperson ist verantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregeln.
 - Turnhalle/Bad: die Lehrperson ist verantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregeln. Insbesondere hat sie neben dem Planen des Unterrichts zu überlegen, wie sie die Situation in der Garderobe und beim Duschen regelt.
 - Bibliothek: Die Ausleihe erfolgt in Lektionen mit Teamteaching. Ein Teil der SuS wird im Klassenzimmer von der einen Lehrperson betreut, ein anderer Teil ist mit der anderen Lehrperson in der Bibliothek.
 - Informatikzimmer: jeder zweite Platz kann besetzt werden (gilt vor allem für Zyklus 3). Zwei weitere SuS können an den beiden Tischenden mit Laptops arbeiten, ein weiterer mit einem Laptop an dem Pult im Gang neben dem Eingang (Türe bleibt offen) und einer vorne beim runden Tisch im Gang, bzw. im Gruppenraum.
Die Laptops sind aus den Klassen/Laptopkiste mitzubringen. `

5.1.2 Pausen HSM inkl. SHBS Münchenbuchsee

- 7. bis 9. Klasse werden für die Abstandsregeln sensibilisiert.

- SHBS/HBBS bis 6. Klasse: grosse Pause wie bisher
- 7.-9. Klasse: grosse Pause von 10.00 bis 10.25 Uhr, damit die Abstandsregeln auf dem Weg in und von der Pause eingehalten werden.
- Der Zyklus 3 organisiert innerhalb des Zyklus die Pausenaufsicht von 10.15 bis 10.25 Uhr.
- Personenansammlungen im Bereich der Toiletten sind zu vermeiden.
- Der Pausenwagen kann wie bisher von den Kindern genutzt werden.

5.1.3 SHBS

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Waschen der Hände vor Unterrichtsbeginn, auch nach den Pausen.
- Gespräche finden mit dem nötigen Abstand von 1,5 Metern statt
- Der nahe Kontakt mit den Kindern ist nicht immer vermeidbar. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Lehrpersonen in entsprechenden Unterrichtssituationen eine Laminier-Schutzmaske.
- Morgenkreis jeweils Abstand links und rechts einhalten, nur 1 LP im Kreis.
- Klassenübergreifende Projekte sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Vor dem Benutzen des Spielzimmers/Bewegungsecke waschen sich die SuS jeweils die Hände.
- Nach dem Znüni-Essen die Tische bitte sorgfältig reinigen.

5.1.3.1 Pausen regionale SHBS

Im Aussenbereich keine Änderung.

5.2 Bibliothek HSM

5.2.1 Medienausleihe

- Die LP sammeln die Bücher der SUS 3 Tage vor dem Bibliotheksbesuch im Klassenzimmer in einer Kiste.
- Besuch der Bibliothek in Halbklassen.
- Die LP erledigt wie üblich die Rückgabe der mitgebrachten Bücher am PC und LP/SuS versorgt diese.
- Einzelausleihe APD, Internat, Therapie (teilweise mit Kind):
 - Bei Eintritt in Schulbibliothek gründliches Händewaschen.
 - Medien für Rückgabe in Quarantäne-Kiste legen. Hanspeter Hauser bucht diese dann in der nachfolgenden Woche aus und versorgt sie.

5.2.2 Hygienemassnahmen

- Beim Eintritt in die Schulbibliothek oder vor dem Verlassen des Schulzimmers: gründliches Händewaschen (im UG hat es zwei weitere Waschgelegenheiten).
- Während des Bibliotheksbesuches sind die Fenster geöffnet.
- Bei beiden PC-Stationen hat es Händedesinfektionsmittel:
 - Die Erwachsenen **reinigen die Hände vor und nach** Gebrauch der Tastatur, der Maus, des Barcodelesers und anderer Gegenstände auf/in Pult (Bitte die Hände und nicht das Büromaterial besprühen!).
- In der Erwachsenenbibliothek werden alle angehalten, Hände sofort bei Eintritt zu waschen.

6 Therapie

6.1 Logopädie HSM/SHBS

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Waschen der Hände vor Therapiebeginn (SuS und Therapieperson).

- Die Therapiezeiten können von der Therapieperson angepasst werden (unterschiedliche Pausenzeiten der SuS). Die Lehrkräfte werden von der Therapieperson informiert.
- Die Kinder tragen während der Therapie keine Mundschutzmaske, da dies die logopädische Arbeit zu stark einschränkt.
- Der nahe Kontakt mit den Kindern ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Therapiepersonen in entsprechenden Situationen eine Laminier-Schutzmaske.
- In jedem Therapiezimmer steht zum Arbeiten am Tisch eine mobile transparente Spuckschutzwand zur Verfügung.
- Die Arbeitsflächen, Türgriffe, Spuckschutzwand etc. werden regelmässig gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet (min. 1x stündlich).
- Wenn bei älteren SuS die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, müssen keine zusätzlichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden.
- Die SuS bringen ihre eigenen Schreibutensilien (Etui) mit.
- Die SuS begeben sich im Therapiezimmer direkt zum Tisch.
- Die Therapieperson benutzt ausgewählte Gegenstände, Spielzeuge, Bücher, etc., welche vor der Weitergabe gereinigt werden können.
- Die Therapieperson gibt Materialien wie Spiele, Tests, etc. frühestens nach 24 Stunden weiter (analog Kuriertasche).
- Stofftiere und Handpuppen werden nach Möglichkeit nicht eingesetzt oder pro Kind wird ein Stofftier reserviert.

6.2 Psychomotorik

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Waschen der Hände vor Therapiebeginn (SuS und Therapieperson).
- Die Therapiezeiten können von der Therapieperson angepasst werden (unterschiedliche Pausenzeiten der SuS). Die Lehrkräfte werden von der Therapieperson informiert.
- Der nahe Kontakt mit den Kindern ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Therapiepersonen in entsprechenden Situationen eine Laminier-Schutzmaske.
- In jedem Therapiezimmer steht zum Arbeiten am Tisch eine mobile transparente Spuckschutzwand zur Verfügung.
- Der Therapieraum wird regelmässig gereinigt, insbesondere Türgriffe, Spuckschutzwand und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet (min. 1x stündlich).
- Wenn bei älteren SuS die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, müssen keine zusätzlichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden.
- Die SuS bringen ihre eigenen Schreibutensilien (Etui) mit.
- Die Therapieperson benutzt ausgewählte Gegenstände, Spielzeuge, Bücher, etc., welche regelmässig vor der Weitergabe gereinigt werden können.
- Das eingesetzte Therapiemobiliar (Trampolin, Sprossenwand etc.) wird regelmässig gereinigt.
- Stofftiere und Handpuppen werden nach Möglichkeit nicht eingesetzt, oder pro Kind wird ein Stofftier reserviert.

6.3 Tiergestützte Therapie

- Die Therapieperson und die SuS treffen sich beim Stall.
- Waschen der Hände vor und nach Therapiebeginn beim Lavabo im Stall (SuS und Therapieperson).
- Die Utensilien für die Huf- und Fellpflege werden nach jedem Gebrauch durch die Therapieperson gereinigt.

- Beim Führen der Esel sind die Tiere zwischen Therapieperson und SuS, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.
- Es wird pro Kind ein Führstrick eingesetzt.
- Die Eselschule kann durchgeführt werden. Materialien wie Pylonen, Schwimmmudel, Holzbretter etc. werden nur von der Therapieperson berührt, nicht von den SuS.
- Die Therapiezeiten können von der Therapieperson angepasst werden (unterschiedliche Pausenzeiten der SuS). Die Lehrkräfte werden von der Therapieperson informiert.
- Der Abstand kann grösstenteils eingehalten werden. Trotzdem ist der nahe Kontakt mit den Kindern nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, trägt die Therapieperson in entsprechenden Situationen eine Laminier-Schutzmaske.

6.4 Craniosacral Therapie

- Die Craniosacral Therapie kann unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden.
- Die geplanten Lektionen werden in Absprache mit den Lehrkräften durch Logopädielektionen ersetzt.

7 Psychologischer Dienst

7.1 Beratungs- und/oder Therapiegespräche

- Beratungen und Therapien werden nur mit gesunden KlientInnen durchgeführt.
- Vor- und nachbereitend werden die Arbeitsflächen, Türgriffe, Spuckschutzwand etc. regelmässig fach- und materialgerecht gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert – dazu gehört auch das regelmässige Lüften der Räumlichkeiten.
- Die Sitzgelegenheiten werden im Voraus so platziert, dass der nötige Abstand eingehalten werden kann.
- Kinder, Bezugspersonen oder MA-HSM werden nach Möglichkeit unter Wahrung der Abstandsregel persönlich in Empfang genommen.
- Auf Händeschütteln wird stets verzichtet.
- Die SuS bringen ihre eigenen Schreibutensilien (Etui) mit.
- Alle Beteiligten reinigen sich die Hände gemäss Vorgaben des HSM
- Je nach Konstellation (Tests, Spiel, Übungen o.ä.) kommt die transparente Spuckschutzwand, die Laminier-Schutzmaske oder eine Mundschutzmaske zum Einsatz.
- Der Materialeinsatz wird so sparsam wie möglich gehalten – die Materialien werden den Möglichkeiten entsprechend gereinigt. Materialien werden vom PD nur, wenn nötig abgegeben (Regel: So virtuell wie möglich, nur so "haptisch" wie nötig).

7.2 Abklärungen

- Interne/Externe Abklärungen werden nur mit gesunden Kindern durchgeführt - bei Unsicherheiten bleibt das Kind zu Hause.
- Vor der Intervention wird nach zwischenzeitlich auftretenden, "typischen" Symptomen beim Kind und/oder im selben Haushalt lebenden Personen gefragt - nötigenfalls wird der Termin abgesagt. Ein neuer Termin wird frühestens zehn Tage nach Abklingen der Symptome vereinbart.
- Vor- und nachbereitend werden die Arbeitsflächen, Türgriffe, Spuckschutzscheibe etc. regelmässig fach- und materialgerecht gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert – dazu gehört auch das regelmässige Lüften der Räumlichkeiten.
- Die Sitzgelegenheiten werden im Voraus so platziert, dass die 1,5 Meter Abstand eingehalten werden können.
- Auf Händeschütteln wird stets verzichtet.

- Eltern, welche ihre Kinder zur Abklärung begleiten, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen an den Abklärungen teilnehmen.
- Grundsätzlich wird mit der transparenten Spuckschutzwand gearbeitet, andernfalls (Abstandsregel!) wird mit Laminier-Schutzmaske oder mit Mundschutzmaske gearbeitet.
- Der Materialeinsatz wird so sparsam wie möglich gehalten – die Materialien werden den Möglichkeiten entsprechend gereinigt.

8 Schulische Sozialpädagogik SSP

8.1 SSP Büro

- Auf dem Tisch befindet sich zum Arbeiten eine mobile transparente Spuckschutzwand.
- Die Arbeitsflächen, Türgriffe, Spuckschutzwand etc. werden regelmässig gereinigt.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet (min. 1x stündlich).

8.2 Kontakt mit den SuS

- Auf's Händeschütteln wird verzichtet.
- Die SuS und die Fachpersonen LSC waschen vor Beginn des Coachings ihre Hände mit Seife.
- Die SuS bringen ihre eigenen Schreibutensilien (Etui) mit.
- Die SuS begeben sich im Coaching-Raum wenn möglich direkt zum Tisch.
- Wenn bei älteren SuS die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, müssen keine zusätzlichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden.

9 Oekonomie (Küche / TD / HWS / Garten)

9.1 Menüplanung

- Sie findet in der Küche statt.

9.2 Lebensmittelausgabe Frühstück

- Lebensmittel schriftlich bestellen, sie werden mit dem Nachtessen an die Wohngruppen mitgegeben.

9.3 Küche

- Es gilt wie bisher das Hygienekonzept der Zentralküche.

9.4 Arealpflege

- Findet statt, die Abstandsregel kann eingehalten werden.

9.5 Eselstunde

- Die Abstandsregel möglichst einhalten. Es kann eine Schutzmaske getragen werden.

10 Administration

Die Hygieneregeln des BAG sind die Grundlagen.

- In den Büros, in denen kein eigenes Lavabo vorhanden ist, sind ein Hand- und Flächendesinfektionsmittel platziert.
- Alle Mitarbeitenden haben eine persönliche Laminier-Schutzmaske.
- Für Mitarbeitende mit vermehrtem Personenverkehr wie Empfang, Personaladministration steht eine transparente Spuckschutzwand zur Verfügung.
- Wo nötig, werden am Boden Markierungen angebracht, um die Abstandsregel bewusster einzuhalten.

- Die Meisten haben ein Einzelbüro. Falls mehrere Mitarbeitende sich ein Büro teilen, ist die Möblierung entsprechend zu organisieren, dass die Abstandsregel eingehalten wird.
- Die gemeinsam benutzten Büromaschinen, Einrichtungen und Materialien sind nach Möglichkeit so zu bedienen, dass kein Hautkontakt entsteht.
- Die Kopierräume sind mit Desinfektionsreiniger und Händedesinfektionsmittel ausgestattet.
- Alle sind angehalten, die Büroräumlichkeiten noch regelmässiger als sonst zu lüften.

11 Audiopädagogik

Ab 27. April 2020 können pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik, heilpädagogische Früherziehung) sowie fachspezifischen Abklärungen bzw. Abklärungen von unabhängigen Fachstellen wieder vollumfänglich durchgeführt werden – unter gewissen Bedingungen wie die Einhaltung von Schutzmassnahmen. Weiterhin müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgt werden.

11.1 Audiopädagogische Förderung im Frühförderbereich:

Die Begleitung von Kindern im Vorschulbereich findet in der Regel zu Hause / am Wohnort statt. Es handelt sich hierbei meist um einen eins-zu-eins-Kontakt zwischen Audiopädagogin / Audiopädagoge und Kind. Ein Elternteil / Erziehungsberechtigter ist ebenso anwesend.

Schutzmassnahmen für den Frühförderbereich:

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Händewaschen und / oder Desinfizieren vor Förderbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen vor Förderbeginn
- Gespräche / Austausch mit dem Elternteil / Erziehungsberechtigten finden mit dem nötigen Abstand von 1.5 Metern statt
- Gemäss den neusten Erkenntnissen des BAG sind Kinder unter 10 Jahren keine potenziellen Virenträger, weshalb auf eine weitere Schutzmassnahme verzichtet werden kann. Legen Eltern / Mitarbeitende dennoch auf weitere Schutzmassnahmen wert, so kann die Laminier-Schutzmaske verwendet werden.
- Das zur Förderung benötigte Material (Material aus Plastik, Holz etc., Bilderbücher usw.) wird, sofern möglich, desinfiziert. Dies ist nicht bei allen Materialien möglich (Material aus Karton etc.). Diese Materialien dürfen erst nach 24 Stunden wieder zum Einsatz kommen.
- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende der Fördereinheit

11.2 Gruppenunterricht Ohrewurm

Im Gruppenunterricht werden die gleichen Schutzmassnahmen umgesetzt, wie in der Einzelförderung:

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Desinfizieren der Hände vor Förderbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen vor Förderbeginn
- Gespräche / Austausch mit dem Elternteil / Erziehungsberechtigten finden mit dem nötigen Abstand von 1.5 Metern statt
- Gemäss den neusten Erkenntnissen des BAG sind Kinder unter 12 Jahren keine potenziellen Virenträger, weshalb auf eine weitere Schutzmassnahme verzichtet werden kann. Legen Eltern / Mitarbeitende dennoch auf weitere Schutzmassnahmen wert, so kann die Laminier-Schutzmaske verwendet werden.
- Nach dem Gruppenunterricht wird das verwendete Material (Material aus Plastik, Holz etc., Bilderbücher usw.), sofern möglich, desinfiziert. Tischflächen werden abgewischt /

desinfiziert. Da der Gruppenunterricht nicht jeden Tag stattfindet, dürfen nicht desinfizierbare Gegenstände erst nach 24 Stunden wieder zum Einsatz kommen.

- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende der Fördereinheit

11.3 Audiopädagogische Begleitung von Schulkindern / Lehrlingen am Wohnort / Betrieb

Einzelne SuS / Lernende werden am Wohnort besucht / gefördert. Es handelt sich hierbei meist um einen eins-zu-eins-Kontakt zwischen Audiopädagogin / Audiopädagoge und Schüler / Lernender. Ein Elternteil / Erziehungsberechtigter ist ebenso anwesend.

Schutzmassnahmen für die Audiopädagogische Förderung am Wohnort / im Betrieb:

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Desinfizieren der Hände vor Förderbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen vor Förderbeginn
- Gespräche / Austausch mit dem Elternteil / Erziehungsberechtigten finden mit dem nötigen Abstand von 1.5 Metern statt
- Gemäss den neusten Erkenntnissen des BAG sind Kinder unter 12 Jahren keine potenziellen Virenträger, weshalb auf eine weitere Schutzmassnahme verzichtet werden kann. Legen Eltern / Mitarbeitende dennoch auf weitere Schutzmassnahmen wert, so kann die Laminier-Schutzmaske verwendet werden.
- SUS ab 12 Jahren: Der nahe Kontakt mit den SuS / Lernenden ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Audiopädagoginnen / Audiopädagogen eine Laminier-Schutzmaske. Da unsere SuS / Lernende hörbeeinträchtigt sind, ist eine Mundschutzmaske keine Schutzmöglichkeit – der Blick auf das Gesicht, insbesondere auf den Mund muss jederzeit möglich sein.
- Bei Fördereinheiten, bei welchen der geforderte Abstand von 1,5 Metern jederzeit und konsequent eingehalten wird, kann, im Einverständnis zwischen Audiopädagogin / Audiopädagoge und Lernenden bez. den Erziehungsberechtigten auf die Laminier-Schutzmaske verzichtet werden.
- Das zur Förderung benötigte Material (Material aus Plastik, Holz etc., Bilderbücher usw.) wird, sofern möglich, desinfiziert. Dies ist nicht bei allen Materialien möglich (Material aus Karton etc.). Diese Materialien dürfen erst nach 24 Stunden wieder zum Einsatz kommen.
- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende der Fördereinheit

11.4 Audiopädagogische Begleitung von Schulkindern in Regelschulen

Einzelne SuS / Lernende werden in den Regelschulen / Berufsschulen besucht / gefördert. Vorgängig müssen die einzelnen Regelschulen / Klassen angefragt werden, ob unsere Begleitung nach der Schulöffnung wie gewohnt in der Regelschule stattfinden kann. Ist dies möglich, so halten wir uns, nebst unseren eigenen Schutzmassnahmen, an die Schutzmassnahmen der einzelnen Regelschulen.

Schutzmassnahmen für die Audiopädagogische Förderung in Regelschulen / Berufsschulen

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Desinfizieren der Hände vor Förderbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen vor Förderbeginn
- Gespräche / Austausch mit Lehrpersonen / Fachpersonen finden mit dem nötigen Abstand von 1,5 Metern statt
- Gemäss den neusten Erkenntnissen des BAG sind Kinder unter 12 Jahren keine potenziellen Virenträger, weshalb auf eine weitere Schutzmassnahme verzichtet werden kann.

Legen Eltern / Mitarbeitende dennoch auf weitere Schutzmassnahmen wert, so kann die Laminier-Schutzmaske verwendet werden.

- SuS ab 12 Jahren: Der nahe Kontakt mit den SuS / Lernenden ist nicht immer zu vermeiden. Um den Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen, tragen die Audiopädagoginnen / Audiopädagogen eine Laminier-Schutzmaske. Da unsere SuS / Lernende hörbeeinträchtigt sind, ist eine Mundschutzmaske keine Schutzmöglichkeit – der Blick auf das Gesicht, insbesondere auf den Mund muss jederzeit möglich sein.
- Bei Fördereinheiten, bei welchen der geforderte Abstand von 1.5 Metern jederzeit und konsequent eingehalten wird (bsp. Förderung findet in einem separaten Raum im eins zu eins Setting statt), kann, in vorgängiger Absprache zwischen Audiopädagogin / Audiopädagoge, Lernenden bez. den Erziehungsberechtigten und Regelschule auf die Laminier-Schutzmaske verzichtet werden.
- Während unseren Fördereinheiten arbeiten wir individuell, d.h. dass auch eine Förderung in einer Kleingruppe stattfinden kann. Hierbei halten wir uns an die Schutzmassnahmen der Regelschule. Die Audiopädagogin / der Audiopädagoge entscheidet, ob er die Laminier-Schutzmaske tragen will, sollte von Seiten der Regelschule keine solche Schutzmassnahme vorgesehen sein.
- Das zur Förderung benötigte Material (Material aus Plastik, Holz etc., Bilderbücher usw.) wird, sofern möglich, desinfiziert. Dies ist nicht bei allen Materialien möglich (Material aus Karton etc.). Diese Materialien dürfen erst nach 24 Stunden wieder zum Einsatz kommen.
- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende der Fördereinheit

11.5 Umsetzung Reitprojekt APD

Zwei hörbeeinträchtigte Kinder besuchen ein Reitkonzept, welches von einer Audiopädagogin umgesetzt wird. Für die Umsetzung der Therapieeinheit werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Händewaschen und / oder desinfizieren zu Beginn der Therapieeinheit
- bei der «Arbeit am Boden» wird die Laminier-Schutzmaske getragen
- Pflegematerial nach Gebrauch reinigen (Oberfläche / Handgriff)
- bei der Arbeit auf dem Pferd kann ein genügender Abstand eingehalten werden, so dass das Tragen der Laminier-Schutzmaske nicht notwendig ist.
- Händewaschen und / oder desinfizieren am Ende der Therapieeinheit

11.6 Umsetzung Beratungskonzept

11.6.1 Kontakte mit Familien am Wohnort

Einzelne SuS werden nicht regelmässig begleitet, da kein Bedarf bekannt ist. Im Rahmen unseres Beratungskonzepts nehmen wir mit diesen Kindern / Familien Kontakt auf, um die Situation rund um die Hörbeeinträchtigung zu besprechen. Findet ein solcher Austausch / Termin mit den Eltern / SuS am Wohnort statt, so halten wir uns an Abstands- und Hygienemassnahmen.

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Desinfizieren der Hände vor Gesprächsbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen vor Gesprächsbeginn
- Der Gesprächsabstand von 1.5 Metern ist in jedem Fall einzuhalten
- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende des Besuches.

11.6.2 Unterrichtsbesuche in Regelschulen

Um sich einen Eindruck von der Situation machen zu können, gehört ein Unterrichtsbesuch in der Regel zur Kontaktaufnahme bei Beratungskindern. Aufgrund von Corona ist individuell mit den Schulen vor Ort zu besprechen, ob ein solcher Unterrichtsbesuch im laufenden Schuljahr

stattfinden kann. Eine Ablehnung ist selbstverständlich zu respektieren. Ist ein Besuch in den Regelschulen erlaubt, so halten wir uns an die Schutzmassnahmen der Regelschule.

- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Desinfizieren der Hände vor Gesprächsbeginn
- Desinfizieren von Tischflächen – sollte die Audiopädagogin / der Audiopädagoge an einem solchen sitzen. In der Regel bleibt man auf einem Platz im hinteren Teil des Klassenraumes.
- Beim anschliessenden Austausch mit der Fachperson ist der Gesprächsabstand von 1.5 Metern in jedem Fall einzuhalten.
- Händewaschen und / oder Desinfizieren am Ende des Besuches.

12 Sitzungen / Besprechungen

12.1 Grundsätzliches

- Bei allen Sitzungen sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Wenn möglich, soll je nach Anzahl teilnehmender Personen in grössere Sitzungsräume ausgewichen werden.
- Vor Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Die Räumlichkeiten sind nach jeder Sitzung gut zu lüften (Stosslüftung, ca. 10 Minuten) und gemäss den Vorgaben zu reinigen.
- Nach der Sitzung ist die Tischfläche des eigenen Sitzplatzes zu reinigen.
- Sitzungen von Schule und Therapie finden, wenn immer möglich, in den Schul- und Therapieräumlichkeiten statt (Elterngespräche, Zyklussitzungen, etc.).

13 Besuche

13.1 Schulbesuche

- Die Schulareale sind offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Schulbesuche sind folglich möglich – sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Das Erfassen von Kontaktdaten (Contact Tracing) ist Pflicht.

13.2 Besuche Internat / Tagesschule / Mittagstisch

- Die Schulareale sind offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Besuche Internat / Tagesschule / Mittagstisch sind folglich möglich – sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Das Erfassen von Kontaktdaten (Contact Tracing) ist Pflicht.

13.3 Externes Schnuppern

- Schnupperwochen sind unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln erlaubt - sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Das Erfassen von Kontaktdaten (Contact Tracing) ist Pflicht.
- Die Klassenlehrpersonen können mit den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen alternative Möglichkeiten absprechen, z.B. Runder Tisch, Besuch Wellentag, Kurzbesuch in der Schule etc.
- Die Schüleradministration (Sandra Zaugg) ist zu informieren, sobald die Integration administrativ erledigt werden kann.

14 Personelles (Risikogruppen)

14.1 Mitarbeitende Risikogruppe

Bezüglich Risikogruppen orientiert sich das HSM an den Bestimmungen des Kantons sowie des BAG.

14.2 Vorgehen bei kranken SchülerInnen (in der Klasse)

14.2.1 Vorgehen Standort Münchenbuchsee

Siehe Merkblatt krankes Kind in meiner Klasse (BHB)

14.2.2 Vorgehen Aussenstandorte

Das Vorgehen wird wie im bereits bekannten Konzept umgesetzt.

14.2.3 Isolierzimmer (während Corona-Pandemie):

Schulhaus, SH 001. Der Raum dient weiter als Sitzungszimmer. Bei Bedarf muss er aber sofort freigegeben werden.

14.3 An COVID-19 erkrankte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter

14.3.1 Krankheitssymptome

Die betroffene Person nimmt zur Klärung des Weiteren (medizinischen) Vorgehens so rasch als möglich mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin telefonischen Kontakt auf.

Das *Merkblatt 1* im Anhang gibt weitere Auskünfte zur Selbstisolation.

14.4 An COVID-19 erkrankte Familienangehörige der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Bei einem positiven Corona-Fall in der Familie (im gleichen Haushalt) bleibt diese Person mit der ganzen Familie während 10 Tagen in Quarantäne. Entwickelt sie in dieser Zeit keine Symptome, darf sie nach 10 Tagen wieder in den Betrieb. Bei Fragen in diesem Zusammenhang ist Ansprechstelle der Hausarzt/Fachstelle.

Das *Merkblatt 2* im Anhang gibt weitere Auskünfte zur Selbstquarantäne.

14.5 Quarantäne bei Einreise aus einem Risikoland (SuS)

Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Gesamtleitung mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.

Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen. Müssen hingegen ganze Klassen oder Schulen geschlossen werden, werden die Kinder oder Jugendlichen im Fernunterricht beschult, der nicht als Absenz gilt.

14.6 Quarantäne bei Einreise aus einem Risikoland (Mitarbeitende)

Mitarbeitende, die ihre Ferien in Ländern verbringen, welche bereits bei Ferienantritt auf der Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer stehen und damit 10 Tage Quarantäne bei der Rückkehr bedingen, haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Quarantäne.

LAG: Lektionen, die sie nicht als Präsenzunterricht erteilen können, werden in der Individuellen Pensensbuchhaltung (IPB) minus verbucht.

PG: Die entfallende Arbeitszeit muss über die Gleitzeit/Ferien/LZK kompensiert werden.

Wird ein Land erst während des Ferienaufenthalts auf die Liste der Risikoländer gesetzt, so wird in der Regel keine Minusverbuchung in der IPB oder Gleitzeit/Ferien/LZK vorgenommen und bei Ausbruch der Krankheit besteht grundsätzlich Lohnfortzahlung wie bei jeder anderen Krankheit.

15 Anhänge

1. BAG Covidanweisungen Selbstisolation



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Anweisung: Selbst-Isolation

Was Sie tun müssen, wenn Sie an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankt sind oder positiv getestet wurden und zu Hause isoliert werden

Stand: 30.04.2020

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion¹ und/oder einen plötzlich Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann. Sie müssen sich unverzüglich zu Hause isolieren, damit Sie andere Personen nicht anstecken. Wir empfehlen, dass Sie sich testen lassen. Die Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis (siehe unter «Ende der Isolation»).

Folgende Anweisungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie ergreifen müssen, um die Übertragung des Virus zu vermeiden.

Falls Ihr Test positiv ist, müssen die im gleichen Haushalt lebende Personen oder Intimkontakte sich zu Hause in Quarantäne begeben (Selbst-Quarantäne). Für die Selbst-Quarantäne gibt es eine zusätzliche «Anweisung» auf der Webseite des BAG.

Sie finden alle nötigen Informationen über das neue Coronavirus unter: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand

- Melden Sie sich telefonisch bei einer Ärztin/einem Arzt, wenn Sie Ihr Zustand besorgt oder wenn eines der folgenden Warnzeichen auftritt:
 - Mehrere Tage anhaltendes Fieber
 - Mehrere Tage anhaltendes Schwächegefühl
 - Atemnot
 - Starkes Druckgefühl oder Schmerzen in der Brust
 - Neu auftretende Verwirrung
 - Bläuliche Lippen oder Gesicht

Wenn Sie alleine leben

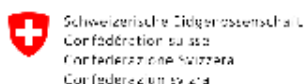
- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte wie z. B. Medikamente durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.

Wenn Sie mit anderen Personen im gleichen Haushalt leben

- Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie die Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein. Lüften Sie Ihr Zimmer regelmässig.
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur, wenn nötig.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 2 Meter).
- Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Ihren Haustieren.
- Benutzen Sie Ihr eigenes Badezimmer. Wenn dies nicht möglich ist, reinigen Sie die gemeinsamen sanitären Anlagen (Dusche, Toilette, Waschbecken) nach jedem Gebrauch mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel.

¹ z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen

2. BAG Covidanweisungen Selbstquarantäne



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Anweisungen: Selbst-Quarantäne

Was zu tun ist, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde Stand: 30.04.2020

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person, deren Erkrankung in einem Labor bestätigt wurde. Enger Kontakt heisst, dass sie im selben Haushalt leben oder eine intime Beziehung mit der erkrankten Person haben. In diesem Fall müssen Sie sich für 10 Tage in Quarantäne zu Hause begeben. Dies gilt, wenn sie Kontakt hatten, während die erkrankte Person Symptome hatte und / oder 48 Stunden vor Auftreten der Symptome. Es ist wahrscheinlich, dass sich das Kantonsarztamt bei Ihnen meldet und Ihnen Informationen und Anweisungen gibt.

Durch die Selbst-Quarantäne vermeiden Sie die Übertragung des Virus auf Personen in Ihrem Haushalt und in der Bevölkerung. Sie könnten selber während dieser Zeit ansteckend werden. Sie leisten mit der Selbst-Quarantäne einen wichtigen Beitrag, um besonders gefährdete Personen zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Folgende Anweisungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie während der Selbst-Quarantäne ergreifen müssen, um die Übertragung des Virus zu vermeiden. Alle wichtigen Informationen über das neue Coronavirus finden Sie auf <http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus>.

Soziale und berufliche Absonderung

- Bleiben Sie für 10 Tage zu Hause. Die 10 Tage beginnen ab dem Zeitpunkt der Isolation der erkrankten Person.
- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen. Ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und mit Ihnen im gleichen Haushalt leben. Besonders gefährdete Personen¹, die in Ihrem Haushalt leben, sollten während der Quarantäne-Dauer wenn möglich von den anderen Personen getrennt werden und die Anweisungen zur Selbst-Isolation befolgen.
- Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln der Kampagne «So schützen wir uns»: www.bag-coronavirus.ch.

Wenn Sie (und andere Personen) mit der erkrankten Person im gleichen Haushalt leben

- Die erkrankte Person richtet sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nimmt die Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein (siehe Anweisungen Selbst-Isolation).
- Halten Sie 2 Meter Abstand von der erkrankten Person, wenn sie ihr Zimmer verlassen muss.
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Teilen Sie Ihre Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen oder Küchenutensilien nicht untereinander. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch in der Abwaschmaschine oder sorgfältig mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie Handtücher oder Bettwäsche nicht untereinander. Waschen Sie Kleider, Bettwäsche und Badhandtücher regelmässig in der Maschine.
- Besonders gefährdete Personen¹, die in Ihrem Haushalt leben, sollten während der Quarantäne-

¹ Personen über 65 Jahre sowie Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs oder Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.